

Sterben 2.0: digitaler Nachlass

Nicht nur lebensaffirmative Technologien machen unsere Welt immer komplexer und dynamischer. Auch soziale Praktiken im Zusammenhang mit dem Tod, wie z. B. die Leichenbestattung, das Trauern, das Erinnern und auch das Erben, verändern sich zunehmend. Individualisierung und Digitalisierung ermöglichen unter dem Motto „Sterben 2.0“ zukunftssträchtige Geschäftsmodelle und schaffen die Digitale-Nachlass-Industrie (Öhman & Luciano 2022, Yamauchi et al. 2022): Digitale Tools unterstützen die Planung einer Bestattung online,¹ Angehörige und Bekannte können online kondolieren (z. B. durch Anzünden einer virtuellen Kerze) und auch online Trauerfeiern² werden bereits angeboten. Aufgaben und Prozesse, die mit dem Ableben eines Menschen einhergehen, verlagern sich immer mehr in die Online-Welt (Beaunoyer&Guitton 2021). Aber was passiert eigentlich mit einer Online-Präsenz, wenn die dahinterstehende Person stirbt?

Antworten auf diese Frage werden unter dem Schlagwort „digitaler Nachlass“ gefasst, wobei es keineswegs eine eindeutige Definition des Begriffs gibt. Beim digitalen Nachlass handelt es sich insbesondere um Zugänge zu BenutzerInnenkonten und persönlichen Online-Daten, die nach dem Tod eines Menschen im Internet weiter bestehen. Dazu zählen z. B. E-Mail-Konten, NutzerInnenprofile in sozialen Netzwerken, Online-Zeitungsabos und auch E-Identitäten, wie der FinanzOnline-Zugang oder die Handy-Signatur (siehe Thema [Elektronische ID](#)). Auch Offline-Daten, wie z. B. Fotos, Videos, elektronische Dokumente usw., die auf einem Gerät gespeichert sind, können zum digitalen Nachlass gezählt werden.³ Letztere zählen zur Fahrrnis einer verstorbenen Person, die durch das Erbrecht geregelt wird. Doch der digitale Nachlass, d. h. personenbezogene Zugänge und online gespeicherte Daten, sind eine rechtliche Grauzone und in Österreich und auf europäischer Ebene weitgehend ungeregt. Einen Präzedenzfall stellt das 2018 in letzter Instanz vom Deutschen Bundesgerichtshof gefällte Urteil dar: Der geklagte Technologiekonzern musste den Eltern Zugang zum Account ihrer verstorbenen Tochter gewähren. Dieses richtungsweisende Urteil entspricht jedoch keiner eindeutigen Regelung und zeigt das Spannungsverhältnis zwischen Fernmeldegeheimnis, Datenschutz und dem Erbrecht auf (ISPA 2020). Einige Online-Dienste bieten bereits Möglichkeiten an, Konten von Verstorbenen löschen zu lassen.⁴ Auch sogenannte „Online-Bestatter“⁵ können bei der digitalen Nachlassverwaltung unterstützen. Das sind Firmen, die sich darauf spezialisieren, das Internet nach Onlineaktivitäten von Verstorbenen zu durchforsten. Auch die Lö-

¹ bestattungsplaner.at.

² trauerfeier.online.

³ oesterreich.gv.at/themen/gesundheit_und_notfaelle/todesfall/2.html.

⁴ So haben z. B. Facebook, Apple, GMX, Google, Twitter, Instagram, Xing, Yahoo, LinkedIn und Paypal entsprechende Informationsseiten.

⁵ Z. B. bietet die Bestattung Wien ein solches Abmeldeservice an, siehe bestattungwien.at/abmeldeservice.

schung von Profilen und die Kündigung von Verträgen und Mitgliedschaften ist im Sorglospaket inkludiert. Solche Angebote sind oft teuer und daher empfehlen offizielle Stellen die individuelle Vorsorge, die eine aufwendige Bestandsaufnahme des persönlichen digitalen Nachlasses voraussetzt. Einen alternativen Umgang mit dem digitalen Nachlass bietet das Forschungsprojekt Lifonaut⁶. Über den Zugang zu den digitalen Spuren der verstorbenen Person verspricht das Projekt nicht weniger als ein digitales Back-Up des Geistes in Form einer individuell, trainierten künstlichen Intelligenz. Doch ob es überhaupt möglich ist, die eigene Online-Präsenz lückenlos zu erfassen und zu nutzen oder zu löschen (siehe Themen [Technologien digitalen Vergessens](#) und [Digitale Erinnerung](#)) und welche Alternativen es zu neuen, oft kostspieligen Geschäftsmodellen der digitalen Nachlassverwaltung gäbe, könnte in einer Vorausschau ausgelotet werden.

Zitierte Literatur

- Beaunoyer, E. und Guitton, M. J., 2021, Cyberthanatology: Death and beyond in the digital age, *Computers in Human Behavior* 122, 106849.
- ISPA, 2020, Digitaler Nachlass. Was passiert mit digitalen Daten und Konten, wenn jemand stirbt? Ein Überblick: Co-financed by the European Union.
- Öhman, C. und Luciano F., 2017, The Political Economy of Death in the Age of Information: A Critical Approach to the Digital Afterlife Industry. *Minds and Machines* 27(4):639–62. doi: 10.1007/s11023-017-9445-2.
- Yamauchi, E., et al, V., 2022, Digital Legacy Management Systems: Theoretical, Systemic and User's Perspective: Proceedings of the 23rd International Conference on Enterprise Information Systems – ICEIS.

⁶ lifenaut.com.